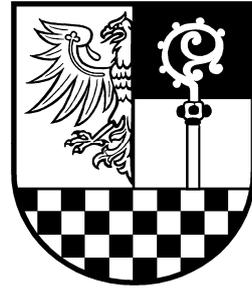


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

17. Jahrgang

Luckenwalde, 2. Dezember 2009

Nr. 37

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
und dem Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ 3

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ 6

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
und dem Planungsverband „Fläming Resort“ 9

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming
Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ 11

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse
<http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00
Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der
Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur
Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der
Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband
„Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ haben im Zusammenhang mit der Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ beschlossen.

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ wurde mit Bescheid vom 8. Oktober 2009 durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt.

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg. Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Aufhebung und der Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming wirksam.

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Verbandsversammlung zur Aufhebung der Vereinbarung sowie die Genehmigung werden nachfolgend bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte mit dem „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ aufzuheben. Die Aufhebung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung der Auflösung des Planungsverbandes in Kraft.“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ hat in ihrer Sitzung am 11. August 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ zur Übertragung der Kassengeschäfte aufzuheben. Die Aufhebung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung der Auflösung des Planungsverbandes in Kraft.“

Genehmigung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ vom 8. Oktober 2009:

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“

Antrag auf Genehmigung vom 14.08.2009

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 07.07.2009 und von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ am 11.08.2009 beschlossene Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“.

Rechtsgrundlage:

§ 24 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 27 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg -GKG- vom 19.12.1991 (GVBl. I S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Giesecke

Bekanntmachungsanordnung

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ sowie deren Genehmigung werden hiermit in entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 17. November 2009

Giesecke

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und
Entwicklungszentrum Horstwalde“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark und die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ haben die Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ beschlossen.

Die Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ wurde mit Bescheid vom 8. Oktober 2009 durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt.

Die Auflösung des Planungsverbandes erfolgt auf der Grundlage des § 205 Abs. 5 des Baugesetzbuches i.V.m. §§ 30 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg. Die Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Auflösung und der Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming wirksam. Mit der Auflösung des Planungsverbandes geht die Planungshoheit auf die jeweilige Gemeinde zurück.

Die Beschlüsse der Vertretungen der Gemeinden und der Verbandsversammlung zur Auflösung des Planungsverbandes sowie die Genehmigung werden nachfolgend bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ aufzulösen. Die Auflösung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung der Auflösung des Planungsverbandes in Kraft.“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt, den Planungsverband „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ aufzulösen. Die Auflösung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung der Auflösung des Planungsverbandes in Kraft.“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark stimmt der Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ zu.“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ hat in ihrer Sitzung am 11. August 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 8 Nr. 14 der Verbandssatzung einstimmig die Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“. Die Auflösung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Genehmigung der Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ vom 8. Oktober 2009:

**Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“
Antrag auf Genehmigung vom 14.08.2009**

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 07.07.2009, der Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee am 27.05.2009, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 20.05.2009 und von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ am 11.08.2009 beschlossene Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“.

Rechtsgrundlage:

§ 205 Abs. 5 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), i.V.m. §§ 30 i.V.m. 20 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg -GKG- vom 19.12.1991 (GVBl. I S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Giesecke

Bekanntmachungsanordnung

Die Auflösung des Planungsverbandes „Technologie- und Entwicklungszentrum Horstwalde“ sowie deren Genehmigung werden hiermit gemäß §§ 30 i.V.m. 20 Abs. 6 i.V.m. 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 17. November 2009

Giesecke

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Fläming Resort“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ haben im Zusammenhang mit der Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Fläming Resort“ beschlossen.

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Fläming Resort“ wurde mit Bescheid vom 8. Oktober 2009 durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt.

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg. Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Fläming Resort“ wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Aufhebung und der Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming wirksam.

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Verbandsversammlung zur Aufhebung der Vereinbarung sowie die Genehmigung werden nachfolgend bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte mit dem Planungsverband „Fläming Resort“ aufzuheben. Die Aufhebung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung der Auflösung des Planungsverbandes in Kraft.“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ hat in ihrer Sitzung am 11. August 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Fläming Resort“ aufzuheben. Die Aufhebung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung der Auflösung des Planungsverbandes in Kraft.“

Genehmigung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Fläming Resort“ vom 8. Oktober 2009:

**Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Fläming Resort“
Antrag auf Genehmigung vom 14.08.2009**

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 07.07.2009 und von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ am 11.08.2009 beschlossene Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Kassengeschäfte zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Fläming Resort“.

Rechtsgrundlage:

§ 24 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 27 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg -GKG- vom 19.12.1991 (GVBl. I S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Giesecke

Bekanntmachungsanordnung

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Planungsverband „Fläming Resort“ sowie deren Genehmigung werden hiermit in entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 17. November 2009

Giesecke

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee und die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ haben die Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ beschlossen.

Die Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ wurde mit Bescheid vom 8. Oktober 2009 durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt.

Die Auflösung des Planungsverbandes erfolgt auf der Grundlage des § 205 Abs. 5 des Baugesetzbuches i.V.m. §§ 30 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg. Die Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Auflösung und der Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming wirksam. Mit der Auflösung des Planungsverbandes geht die Planungshoheit auf die jeweilige Gemeinde zurück.

Die Beschlüsse der Vertretungen der Gemeinden und der Verbandsversammlung zur Auflösung des Planungsverbandes sowie die Genehmigung werden nachfolgend bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Planungsverband „Fläming Resort“ aufzulösen. Die Auflösung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung der Auflösung des Planungsverbandes in Kraft.“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt, den Planungsverband „Fläming Resort“ aufzulösen. Die Auflösung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung der Auflösung des Planungsverbandes in Kraft.“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ hat in ihrer Sitzung am 11. August 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 8 Nr. 14 der Verbandssatzung einstimmig die Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“. Die Auflösung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Genehmigung der Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ vom 8. Oktober 2009:

**Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“
Antrag auf Genehmigung vom 14.08.2009**

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 07.07.2009, der Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee am 27.05.2009 und von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ am 11.08.2009 beschlossene Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“.

Rechtsgrundlage:

§ 205 Abs. 5 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), i.V.m. §§ 30 i.V.m. 20 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg -GKG- vom 19.12.1991 (GVBl. I S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Giesecke

Bekanntmachungsanordnung

Die Auflösung des Planungsverbandes „Fläming Resort“ sowie deren Genehmigung werden hiermit gemäß §§ 30 i.V.m. 20 Abs. 6 i.V.m. 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 17. November 2009

Giesecke